



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die großen Wochen des Hauses der preußischen Abgeordneten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sein Exposé comparatif de l'état financier, militaire, politique et morale de la France et des principales puissances de l'Europe, in welchem er das französische Volk über seine Verluste zu trösten suchte. In den hundert Tagen wurde er dem Herzog von Vicence als Gehilfe bei den Unterhandlungen beigegeben; sie blieben ohne Erfolg, und Bignon setzte in seinem Précis de la situation politique de la France depuis le mois de mars 1814 jusqu' au mois de juin 1815, einer Schrift, die man als das Programm des neuen Kaiserreichs betrachten kann, in kräftigen Worten die Lage des Reichs auseinander. Nach dem Sturz Napoleons schrieb er in der Zurückgezogenheit sein Werk über die Proscriptionen, den Protest der besiegten Partei gegen die Uebergriffe der Sieger, der um so achtungswerther war, da ihn später das siegreiche Bürgerthum adoptirte. Bald darauf wurde Bignon in die Kammer gewählt, und verfocht sowol in diesem Hause als in der Journalistik mit Eifer und Verständniß die Sache der liberalen Partei. Als Napoleon starb, ernannte er Bignon zu einem seiner Testamentsvollstrecker und hinterließ ihm zugleich den Auftrag, die diplomatische Geschichte seiner Zeit zu schreiben. Dieses Auftrags entledigte sich Bignon in den Jahren 1829—38. Die ersten sechs Bände gingen von Anfang des Consulats bis zum Frieden von Tilsit, die letzten vier bis zu den Ereignissen von 1812. Das Werk ist unschätzbar für den Geschichtsforscher, theils wegen der zahlreichen Documente, die es enthält, theils wegen der scharfen Dialektik, mit welcher die napoleonische Partei ihre Sache vertritt. Es ist ein Parteibuch, aber von einem höchst unterrichteten und einsichtsvollen Manne geschrieben, der sich niemals von der Leidenschaft hinreißen läßt, sondern sich eher dem Vorwurf der Nüchternheit aussetzt. An dem Kampf des Liberalismus in den Kammern von 1827—30 nahm er wiederum Theil. Nach der Julirevolution bekleidete er eine Zeitlang die Stelle des Unterrichtsministers, dann wurde er Mitglied der Pairskammer und der Akademie der Wissenschaften. Als solcher starb er im Januar 1844.

Die großen Wochen des Hauses der preussischen Abgeordneten.

Die beiden letzten Wochen sind in parlamentarischer Beziehung von mehr als gewöhnlichem Interesse gewesen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Februar stellte der Abgeordnete v. Auerswald bei der Verathung des Etats der directen Steuern den Antrag: „Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung den Art. 101 der Ver-

fassung und das die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffende Gesetz vom 24. Februar 1850 baldmöglichst zur Ausführung bringen werde.“ Vergänglich trat die äußerste Rechte mit der einfachen Tagesordnung dagegen auf; dieselbe wurde in namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 126 Stimmen abgelehnt und hierauf der Antrag selbst mit beträchtlicher Majorität angenommen, obwohl die beiden anwesenden Minister, die Herren v. Manteuffel (der Ministerpräsident) und v. Bodelschwingh, ihre Stimmen für die Tagesordnung und gegen den Antrag abgaben. Die Stimmung des Hauses rücksichtlich der Steuervorlagen ist gewiß bei diesem Resultat mit in Anschlag zu bringen, wobei man nicht vergessen darf, daß die äußerste Rechte, die den projectirten Steuern nichts weniger als hold gesinnt ist, im vorliegenden Falle mit dem Ministerium oder, wenn man will, das Ministerium mit ihr stimmte. — In der nächstfolgenden Sitzung wandte sich die Berathung zu den von der Regierung eingebrachten Vorlagen zur Abänderung der Art. 76 und 107 der Verfassung. Die erste beabsichtigte die regelmäßige Einberufung des Landtags, welche bisher der Verfassung zufolge im November stattzufinden hatte, in den Januar zu verlegen; die zweite wollte den Zwischenraum von 21 Tagen, der zwischen den beiden Abstimmungen, welche jede Abänderung der Verfassung erheischt, liegen muß, auf zehn Tage beschränken. Gegen beide Vorlagen hatte die Commission sich ausgesprochen. Demungeachtet wurde die erstere mit einer Modification, wonach die Häuser regelmäßig von Anfang November bis Mitte Januar einberufen werden sollen, mit kleiner Mehrheit (154 gegen 138 St.) angenommen; die zweite dagegen wurde mit sehr bedeutender Majorität (188 gegen 101 St.) abgelehnt. Der Zweck der ersten Vorlage ist, wie es auch der Minister des Innern einräumte, die Verkürzung der Sessionen. Doch dürfte derselbe schwerlich dadurch erreicht werden, dagegen ihre Verlängerung bis in die heiße Jahreszeit hinein die unausbleibliche Folge sein. Für die zahlreichen in beiden Häusern sitzenden Landwirthe müssen aus dieser Collision ihrer parlamentarischen Pflichten und ihrer Privatgeschäfte schwer zu überwindende Inconvenienzen entstehen. Eine Verlegung der Einberufung auf den October würde diesem Uebelstande vorbeugen und außerdem den Häusern noch eine genügende Frist bleiben, um schon vor Weihnachten zur Budgetberathung zu schreiten, die bisher, da die Einberufung stets in den letzten Tagen des November geschah, ohne Ausnahme erst im neuen Jahre begann, während das Budget seinen Jahresabschluß am 31. December hat. Da nach der neuen Bestimmung der Widerspruch nicht bloß zwischen den Vorschriften der Verfassung und der Praxis, sondern zwischen den verschiedenen Paragraphen der Verfassung selbst besteht, so erscheint es unerläßlich, daß der Jahresabschluß auf den 1. Juli verlegt wird. Was die zweite Vorlage betrifft, so war ihre Verwerfung vorauszusehen. Es kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre

nicht leicht jemand zur Ueberzeugung kommen, daß ein Bedürfnis vorhanden sei, Verfassungsveränderungen bei uns noch zu erleichtern. Die constitutionelle Partei hielt es daher auch für überflüssig, in die Debatte über die projectirte Aenderung des Art. 107 einzutreten, sondern motivirte ihre Ablehnung nur durch eine kurze, aber energische Erklärung des Grafen Schwerin. Gegen die Abänderung des Art. 76 sprach der Abg. Mathis mit großem Nachdruck und beißender Schärfe. Diese Verhandlungen waren nur das Vorspiel zu wichtigeren parlamentarischen Kämpfen. Viele bewegte Sitzungen hat das Haus der Abgeordneten dem Ehescheidungsgezet gewidmet, gewiß eine der wichtigsten Fragen, welche die preussische Landesvertretung seit ihrem Bestehen zu erörtern berufen war. Inhalt und Tendenz der Vorlage sind so viel besprochen und so allgemein bekannt, daß wir uns auf die Beleuchtung der Parteistellungen beschränken, die in Betreff ihrer völlig durcheinander gemischt waren. Die constitutionelle Fraction ist durchaus dagegen; die bethmann-hollweg'sche (die noch immer den Namen ihres abwesenden Gründers trägt) gleichfalls mit der unseres Wissens nach einzigen Ausnahme des Abg. Mathis, der, in diesem Punkte von seinen politischen Freunden abweichend, den Regierungsentwurf mit der Wärme einer tiefen Ueberzeugung vertheidigt und in verschiedenen Punkten noch über ihn hinausgeht. Unter der Rechten findet der Entwurf zahlreiche Gegner und selbst eine große Anzahl derer, die für ihn stimmen, thut es mit Widerstreben und mit Rücksicht auf die Regierung. Bei dieser Beschaffenheit der Meinungen in den Parteien lag die Entscheidung in der Hand der Katholiken, wir meinen in diesem Falle nicht die katholische Fraction, sondern die katholischen Abgeordneten im Allgemeinen, die in dieser Frage, die für sie eine streng confessionselle ist, fast alle zusammengingen und die mit ihren 70—80 Stimmen unbedingt die Mehrheit für oder gegen die Vorlage werden konnten. Gleich im Beginn der Discussion (in der Sitzung vom 23.) beantragte nun der Abg. Reichenperger im Namen seiner Glaubensgenossen über die Vorlage vorher die Organe der katholischen und evangelischen Kirche zu vernehmen, und erklärte, daß er und seine Freunde, auf dem Princip ihrer Kirche fußend, zwar dafür wirken würden, denselben das Gezet so nahe wie möglich zu bringen, am Schlusse aber doch dagegen stimmen würden, weil es den katholischen Grundsätzen, nach welchen die Ehe Sacrament und unauflöslich sei, nicht entspräche. Diese Ankündigung war für die Vertheidiger des Gesetzes ebenso niederschlagend, als sie seinen Gegnern Ausichten eröffnete. Um jenen Entschluß der Katholiken, ob sie demselben treu bleiben, ob sie sich wenigstens dazu verstehen würden, sich des Votums zu enthalten, oder ob sie schließlich doch dem Gezet ihre Stimmen geben würden, dreht sich das Hauptinteresse der ganzen Frage. Die Vertheidiger des Gesetzes, namentlich die Herren von Gerlach und Wagener, haben weder Vorwürfe noch Bitten, noch

Lobsprüche gespart, um die Katholiken bei der Schlußabstimmung für ihre Sache zu gewinnen. Wir haben das eben nicht erhebende Schauspiel gehabt, protestantische Abgeordnete in einem preussischen Parlament ihre eigne Confession herabsetzen und die Vorschriften der katholischen Kirche im Punkte der Ehe als etwas Wünschens- und Begehrtenwerthes auch für ihre Glaubensgenossen bezeichnen zu sehen, wir haben sogar hören müssen, wie die katholischen Abgeordneten gebeten wurden, „uns die Segnungen ihres Eherechtes wenigstens theilweise zuzuwenden“ (Abg. v. Berg). Andererseits hat sich der protestantische Sinn des Landes nicht bloß in der Wortführung der Linken, unter denen Graf Schwerin, Wenzel, Lette, Behrendt u. anderen, mit nachdrücklichster Energie den bürgerlichen Charakter der Ehe vertheidigten und die kirchlichen Tendenzen bekämpften, sondern auch in Mitgliedern der entschiedenen Rechten — wir nennen nur die Herren v. Brittwig und Ulrici — gegen diese befremdenden Kundgebungen aufgelehnt. Die beiden genannten Abgeordneten hielten in strengen Worten Herrn v. Gerlach und seinem Nachseiferer deren katholistrende Richtung vor und ernteten von der Linken sowol als aus den Reihen der Rechten reichlichen Beifall. Man darf sich vielleicht der Hoffnung hingeben, daß der Einfluß der Herren v. Gerlach und Wagener auf die rechte Seite, den wir stets als den Interessen des Landes nicht minder, wie denen jener Partei selbst schädlich betrachtet haben, durch die Debatten der letzten Tage nachhaltig erschüttert ist. Manchem sind wol die Augen darüber aufgegangen, wohin er unter Leitung dieser Führer endlich kommen würde.

Was den Gang der Einzelberathungen betrifft, so ist der Regierungsentwurf nur sehr wenigen und eben nicht durchgreifenden Veränderungen unterworfen worden. Die Anträge der Gegner wurden in den meisten Fällen mit Hilfe der Katholiken zurückgewiesen und die Amendements der Herren v. Gerlach und Wagener, die natürlich den Entwurf noch zu verschärfen strebten, fanden wol bei den Katholiken, nicht aber bei dem Ministerium und den demselben folgenden Abgeordneten Unterstützung. Indessen waren einige Widersprüche in das Gesetz gekommen, von denen einer sogar seine praktische Durchführbarkeit in Frage stellt.

Im Namen der katholischen Mitglieder stellte der Abgeordnete Rohden den Antrag, das vorliegende Gesetz auf die evangelische Bevölkerung zu beschränken, für die katholische aber geistliche Ehegerichte einzuführen. Dies war die Bedingung, unter welcher sich die Katholiken dazu bereit erklärten, dem Regierungsentwurf ihre Stimmen zu geben. Sie war jedoch für das Ministerium unannehmbar. Geistliche Ehegerichte für die Katholiken sind eine mit der Gesetzgebung und dem politischen System Preußens so unverträgliche Anomalie, daß höchstens Herr v. Gerlach und seine Partisane ernstlich daran denken konnten, sie zu bewilligen; und was die Beschränkung des Ehescheidungsgesetzes auf die

Protestanten betrifft, so hätte sich das Ministerium damit in flagranten Widerspruch mit seiner Behauptung gestellt, das Gesetz sei ein bürgerliches und kein kirchliches, die es den Angriffen der Opposition gegenüber beharrlich aufrecht erhielt. Die Debatten über den rohdenschen Antrag nahmen die beiden letzten der acht dem Ehescheidungs-gesetz gewidmeten Sitzungen (die des 2. u. 3. März) in Anspruch. Vergeblich boten seine Vertheidiger noch einmal alles auf, den Entschluß der Katholiken zu erschüttern. Vergeblich ergriff Herr v. Manteuffel am 3. selbst das Wort und gab ihnen die Versicherung, daß die Regierung sich durch die Verwerfung der Vorlage ein solches Zugeständniß nicht werde abzwängen lassen. Die äußerst ruhige, gewandte und logische Antwort des Herrn v. Mallinkrodt bewies, daß er und seine Glaubensgenossen sich durch nichts von ihrem einmal gefaßten Entschlusse würden abbringen lassen. Können wir, sagte er, die Trennung der Ehegesetzgebung für beide Confessionen nicht erlangen, so wollen wir wenigstens den gegenwärtigen Zustand durch ein neues Votum nicht von neuem sanctioniren, auch durch Stimmenthaltung nicht dazu beitragen, daß ein Beschluß des Hauses ihn sanctionire. Ebenso fruchtlos erwies sich die Aufforderung, die der Ministerpräsident an diejenigen Gegner des Ehegesetzes, welche wegen einzelner, ihnen zu weit gehender Bestimmungen es zu verwerfen gedächten, richtete, doch eine im Ganzen so heilsame Reform nicht zu verhindern, weil sie ihnen nicht in allen Punkten genehm sei. Herr v. Brittwitz (Bunzlau) gab für sich und zahlreiche Gesinnungsgenossen auf der rechten Seite die Erklärung ab, daß er zwar die beiden ersten Paragraphen (die Verminderung der im Landrecht aufgestellten Ehescheidungsgründe) allein annehmen, den §. 3 aber (die dreijährige Trennzeit) und die dem Staatsanwalt in Ehesachen freigestellte Appellation verwerfen müsse. Der ehrenwerthe Abgeordnete, dessen Festigkeit um so mehr Anerkennung verdient, als er der Classe der abhängigen Beamten — er ist Staatsanwalt — angehört, sagte außerdem, sich gegen Herrn v. Gerlach wendend, daß dessen Aeußerung, dies Gesetz sei nur die erste Grundlage, auf der man weiter bauen müsse, ihn, wäre dies anders noch nöthig gewesen, in dem Entschluß es zu verwerfen hätte bestärken müssen. Grade dieser Weiterbau sei es, dem er vorbeugen wolle und darum weise er schon die Grundlage zurück. Die Rede Mallinkrodt's, der Beifall, welcher Herrn v. Brittwitz aus den Reihen der Rechten gezollt wurde, ließ das Schicksal der Vorlage nur zu klar vorausssehen. Herr v. Gerlach bestieg noch einmal die Tribüne, nicht mehr, um einen bessern Ausgang zu erkämpfen — denn schon seine ersten Worte zeigten, daß er am Erfolge verzweifelte —, sondern um eine letzte Kundgebung zu Gunsten des Gesetzes zu machen, daß er unter seine besondere Protection genommen. Seine Rede bewies, wie bitter die Enttäuschung war, welche der unbeugsame Widerstand der Katholiken ihm und seinen Freunden — den Vertheidigern der geistlichen Autorität in der

evangelischen Kirche — bereitet hatte. Zum ersten Male verlor der Chef der äußersten Rechten die spöttische Ruhe, womit er die verwundbarsten Stellen seines Systems, die schwächsten Seiten seiner Partei gegen die Angriffe seiner Gegner zu decken pflegt. Sein Groll über die voraussichtliche Niederlage machte sich in der leidenschaftlichen Aufforderung an die Protestanten im Hause Luft, mit welcher er seine Rede schloß, sie möchten alle andern Rücksichten bei Seite setzen und es nicht dulden, daß die katholischen Mitglieder, um der Regierung eine Concession für ihre Kirche abzuwingen — (eine Forderung, der Herr v. Gerlach übrigens materiell eine ziemlich rückhaltslose Zustimmung gab, gegen die er aber zu votiren erklärte, um der freien Initiative der Regierung nicht vorzugreifen), — die evangelische Bevölkerung der großen Wohlthaten des in Rede stehenden Gesetzes beraubten. Da aber unter einem großen Theile der protestantischen Abgeordneten grade die Furcht geherrscht hatte, daß durch die Stimmen der Katholiken ihren Confessionsgenossen ein Gesetz auferlegt werde, das sie ebensowenig für wohlthätig als für protestantisch hielten, so fiel die Aufforderung des Herrn v. Gerlach auf einen höchst undankbaren Boden und es entsproßen demselben kaum ein paar vereinzelte, schwächliche Bravos, als der Redner die Tribüne verließ. Der rohdensche Antrag fiel hierauf mit 209 gegen 76 St. Gegen den Vorschlag des Präsidenten, welchen das Ministerium, die äußerste Rechte und verschiedene Bruchtheile der andern Fractionen der Rechten unterstützten, beschloß das Haus, die namentliche Abstimmung auf den folgenden, statt auf den nächstfolgenden Tag zu setzen. Die Gegner des Gesetzes fürchteten, wol nicht mit Unrecht, ein Zwischenraum von 48 Stunden könne ihnen manche Stimme entführen. Die nächste Sitzung (4. März) begann mit dem Endvotum, das unter einer sehr merklichen Spannung der Versammlung erfolgte. Eine über jede Erwartung große Mehrheit (173 gegen 134 St.) verwarf das Gesetz.

Der Eindruck dieses Votums im Publicum ist ein um so tieferer, als der größte Theil desselben den parlamentarischen Verhandlungen nicht so genau folgt und mit den Parteiverhältnissen der beiden Häuser zu wenig vertraut ist, um nicht dadurch überrascht zu sein. Die allgemeine Stimmung und die im Ganzen bisher sehr weitgehende Willfährigkeit der Landesvertretung gegen die Regierung ließ die Annahme des Ehescheidungsgesetzes als das weitaus Wahrscheinlichste betrachten; desto lebhafter ist die Genugthuung über die Niederlage, welche seine Verwerfung den Vertretern einer Richtung bereitet, die in unserem verstandesklaren, nüchternen, freidenkenden norddeutschen Volke niemals in weiteren Kreisen Anklang finden wird. Man darf hoffen, daß wir fürs erste der Wiederholung dieses Versuchs überhoben sind, dessen Ausgang nicht, wie Herr v. Gerlach sich tröstet, die Ueberzeugung von der Untauglichkeit und Immoralität unserer Ehegesetze, sondern die Ueberzeugung verbreitet und be-

kräftigt hat, daß, befinden sich wirklich unter den Bestimmungen des Landrechts solche, die einer Reform bedürftig sind, dieselbe mit Vorsicht, mit Beachtung der tiefeingelebten Gewohnheiten sittlicher Anschauungen des Volkes zu bewirken ist, daß aber ihre rücksichtslose Durchführung im Sinne einer hyperorthodoxen, katholisirenden Auffassung des Protestantismus nicht die Sittlichkeit, wol aber ihr Gegentheil fördert und Uebelstände der unheilvollsten Art nach sich zu ziehen droht. —

Die Theilung der Fractionen bei der Abstimmung verdient eine nähere Erwähnung. Die Mehrheit von 173 Stimmen ward gebildet von 49 St. der katholischen Fraction, 24 der Fr. Patow, 15 des Centrums (ehemals Bethmann-Hollweg), 9 der Fr. Carl, 20 der Fraction „bei Mezer“ (die Abgeordneten v. Brittwitz (Bunzlau) und Ulrici gehören ihr an), 16 der Fr. Büchtemann, 17 der Fr. Arnim; 1 der Fr. Gerlach, 18 „Wilden“ (keiner Fr. Angehörigen) und 4 Polen. Die Minorität von 134 aus 35 der Fr. Gerlach, 19 der Fr. Arnim, 32 der Fr. Büchtemann, 7 der Fr. bei Mezer, 1 der Fr. Carl, 2 der Fr. des Centrums, 4 der Fr. Patow, 27 „Wilden“ und den 7 Stimmen der Minister, die zugleich Mitglieder des Hauses sind. Die 3 Fractionen der Linken hielten also mit Ausnahme von 6 Stimmen, wenn auch die Katholiken aus von denen der beiden anderen Fractionen ganz abweichenden Gründen, gegen das Gesetz zusammen. Auf der rechten Seite dagegen zeigte sich eine vollständige Parteiauflösung. Die Fraction Gerlach freilich blieb mit Ausnahme einer Stimme geschlossen und für das Gesetz, aber die Fractionen Arnim und Büchtemann fielen gänzlich auseinander und die „bei Mezer“ trennte sich auch im Verhältniß von 3 zu 1 in gegen und für. Im Ganzen stimmten 63 Abgeordnete aus den Fractionen der Rechten mit Nein, wobei zu berücksichtigen ist, daß die „Wilden“, unter denen 18 gegen das Gesetz stimmten, ganz überwiegend der Rechten angehören.

Nach dieser langwierigen und angestregten Debatte haben die Abgeordneten eine Pause in den Plenarsitzungen gemacht und mehrere Tage für die Arbeiten der Commissionen verwendet. Doch für die Mitte der nächsten Woche erwartet man den Beginn der Berathungen über die Finanzvorlagen, die in anderer Art ein nicht geringeres Interesse, als die Ehescheidung bieten. Den Anfang wird die Häusersteuer machen, welche unter allen dreien die geringste Aussicht auf Annahme hat. Sowol rücksichtlich ihrer als der Salzsteuer lauten die Commissionsanträge ablehnend. Ueber die Gewerbesteuer ist der Bericht noch nicht abgestattet. Außerdem hat die Commission zwar den Antrag des Abgeordneten Patow abgelehnt, aber dafür den des Abgeordneten Kühne, in dem die Hauptmomente des patowschen enthalten sind, sich zu eigen gemacht. Inwieweit die Entscheidung des Plenums den Commissionsbeschlüssen entsprechen wird, ist freilich eine Frage, deren Beantwortung am besten da-

hingestellt bleibt, doch ist bis jetzt in der Stimmung der verschiedenen Seiten des Hauses kein den ministeriellen Vorlagen günstiger Umschwung zu bemerken.

Die auswärtigen Fragen treten vor den inneren Interessen, die gegenwärtig bei uns angeregt sind, zurück. Selbst die Uebergabe der dänischen Antwort, auf deren Inhalt man längst vorbereitet war, ist wenig bemerkt worden; falls die deutschen Großmächte und der Bund sich mit Ernst der Sache der Herzogthümer gegen Dänemark annehmen, wird allerdings die lebhafteste Sympathie dafür sich hier, wie aller Orten, zeigen. Aber nach den in dieser Angelegenheit gemachten Erfahrungen wird es wirklicher Thaten bedürfen, um das allgemeine Mißtrauen zu heilen. — In Betreff Neuenburgs sieht man mit Befriedigung die Eröffnung der Conferenzen und hofft auf ein schnelles und glückliches Ende derselben. Die Abtrennung des Fürstenthums von Preußen, insofern sie mit Ehren geschieht, wird außer einigen der äußersten Partisanen der Kreuzzeitung gewiß keinen Gegner finden. Sie entlastet uns einer Verbindung, die den einmal bestehenden Verhältnissen nach nicht den Schatten eines Vortheils gewährt, wol aber unter Umständen stets ernste Verwicklungen für Preußen hervorrufen kann.

Oestreich und das Concordat.

Aus Wien. Eine Kritik österreichischer Zustände ist nicht leicht. Der Staatsbau ist noch lange nicht vollendet, und wer möchte verbürgen, das Bisherige sei als bloß Vorläufiges und herge die Absicht, früher Begonnenes, vor der Hand als unausführbar Erkanntes, dennoch wieder aufzunehmen. Die Erweiterung der Attributionen des ungarischen Gouvernements, den Lombarden gemachte Verheißungen, die Sage von einer analogen Stellung der böhmischen Kronländer, das Aufgeben des bisher repressiven, durchaus vindicativen Systems, welches die eigentliche Regierungs- und Organisirungsthätigkeit zumeist absorbirte, deuten auf Heiliges, dessen Ausführbarkeit wir nicht anzweifeln wollen.

In diesem Oestreich nun gönnen wir der freien katholischen Kirche jene Stellung, welche das Concordat ihr einräumt, wir gönnen ihr diese freie Stellung, weil dieser Emancipationsact gleiches Emancipiren anderer christlicher wie nicht-christlicher Culte als unerläßliche Folge voraussetzt, und wir überzeugt sind, der protestantische Cultus werde demnächst zu voller Freiheit gelangen; zumal Vorgänge in Ungarn die Anbahnung dazu bereits in erfreulicher Weise manifestiren, und selbst der mosaische Cultus seine freie Stellung und mit derselben auch die bürgerliche Gleichstellung seiner Befenner sich im friedlichsten Wege erobern wird, mag auch letztere immerhin, früherhin frei gegeben, in neuester Zeit „provisorisch“ wieder eingeschränkt worden sein.

Der Abschluß des Concordats hat im Grunde unberechtigte Sensation hervorgerufen; er war die einfache Consequenz der einst geltenden Märzverfassung und